

Sonderausschreibung: Nachwuchs Science Day

Die Universität Ulm vergibt im Rahmen des Nachwuchs Science Day Mittel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen. Die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Nachwuchsakademie *Graduate and Professional Training Center Ulm*, ProTrainU.

Ziel der Förderung

Die Projektförderung im Rahmen des Nachwuchs Science Day dient der Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils, der Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und zur Unterstützung bei der Vorbereitung eines externen Drittmittelantrags. Die besten eingereichten Anträge werden im Rahmen des Science Day öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Art der Förderung

Gefördert werden eigenständige Projekt- bzw. Forschungsvorhaben, die ein neues Themengebiet erschließen und zur Vorbereitung auf die nächste Qualifikationsstufe dienen. Die Fördermittel können für Mittel für Hilfskräfte und Sachmittel verwendet werden (siehe hierzu Mittelverwendung).

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Präsentation beim Science Day werden die beiden besten Anträge mit folgenden Fördersummen ausgezeichnet:

Platz 1: 50.000 EUR

Platz 2: 30.000 EUR

Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate.

Bewerbungsfrist: 14. August 2024, Förderbeginn: 01.01.2025

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien und die Bewertungskriterien.

Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende ab dem dritten Jahr der Promotion (Promotionsbeginn wird nachgewiesen durch Promotionsvereinbarung, unterzeichnet von promovierender und betreuender Person; Stichtag: 14.08.2022) **sowie** promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen, z.B. Postdocs bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessor*innen (bei Antragstellung innerhalb des ersten Jahres nach Dienstantritt) **aller Fakultäten der Universität Ulm**. Ausnahme: Antragsteller*innen, die nach den Promotionsordnungen **Dr. med.** oder **Dr. med. dent.** promovieren, sind erst nach Abschluss des Promotionsverfahrens antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind Personen mit einem **Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Ulm, das mindestens bis zum Ende der Förderlaufzeit **besteht** und Personen mit einem an einer Einrichtung der Universität Ulm angesiedelten Stipendium.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen** (gesetzliche Mutterschutzzeiten und nachgewiesene Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt). Es gilt analog zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Pro im eigenen Haushalt betreuten Kind bis 18 Jahre werden zwei Jahre angerechnet. In Anlehnung an §15 Rahmenprüfungsordnung und §25 Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm werden nachgewiesene Erkrankungszeiten ebenfalls berücksichtigt.
- Wurde bereits ein Antrag im Rahmen der Anschubfinanzierung A (ProTrainU) oder ein Bausteinantrag (Medizinische Fakultät) bewilligt, ist eine Antragstellung **nicht möglich**.
- Eine **gleichzeitige Antragstellung** in anderen Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sowie eine **zeitgleiche Doppelförderung** durch ein universitätsinternes und/oder externes Förderprogramm sind ausgeschlossen.
- Für das Projektvorhaben muss die grundlegende Infrastruktur des Institutes genutzt werden können und die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts gegeben sein. Die Projektmittel können nicht für die Finanzierung der Grundausstattung des Institutes genutzt werden.
- Anträge mit **formalen Mängeln** (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben der Ausschreibung, unvollständige Unterlagen, nicht fristgerechte Einreichung) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben im Antragsformular.

Mittelverwendung

Mit den Projektmitteln können finanziert werden:

- Mittel für Studentische Hilfskräfte (ungeprüfte) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss. Die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig.
- **Die Finanzierung der eigenen Stelle sowie die Beschäftigung von promovierenden Personen aus den Fördermitteln ist ausgeschlossen.**

Mit den Projektmitteln können folgende **Sachmittel** finanziert werden:

- Verbrauchsmaterial
- Reisekostenerstattungen (z.B. für Forschungsaufenthalte von einer Dauer bis max. 3 Monaten, für Kongressreisen und Kooperationsbesuche), soweit die Reise für die erfolgreiche Realisierung des Projektes notwendig ist bzw. die Reise dazu dient, die Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Es gelten **die Regelungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) Baden-Württemberg**, die **reisekostenrechtlichen Regelungen der Universität Ulm** und die zum Zeitpunkt der Reise **gültigen Vorgaben der Universität Ulm in Bezug auf Dienstreisen**.
- Publikationskosten
- Geräte, die unmittelbar und zwingend für die Realisierung des Projektes benötigt werden (keine Grundausstattung wie Büro-PCs, Monitore etc.)
- Geräte, die über die Fördermittel angeschafft wurden, bleiben nach projektende Eigentum der Universität Ulm.
- Probandenvergütungen (gemäß geltenden Vorgaben Dez. IV)
- Mittel für Repräsentationszwecke sind nicht vorgesehen.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt durch den Vorstand von ProTrainU. Der Vorstand beurteilt, ob die beantragte Förderung zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der antragsstellenden Person dienlich und ob die beantragte Förderung verhältnismäßig ist.

Bei erfolgreicher Vorauswahl muss das Projektvorhaben im Rahmen des Nachwuchs Science Day innerhalb von max. 5 Minuten allgemeinverständlich vorgetragen werden. Zur Vorbereitung kann an einem Pitch-Training teilgenommen werden.

Anschließend legt der Vorstand auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Vorstellung des Forschungsvorhabens beim Science Day die zwei besten Projektideen fest.

Bewertungskriterien

Die Anträge werden nach den folgenden **Kriterien** bewertet:

- Bedeutung für die Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils
- Bedeutung für die Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens

Förderbedingungen

- Die Verantwortung für die zweckgebundene Verwendung der bewilligten Mittel obliegt der geförderten Nachwuchswissenschaftlerin bzw. dem geförderten Nachwuchswissenschaftler.
- Die Förderung stellt eine **personenbezogene Nachwuchsförderung** der Universität Ulm dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Antragsteller*in und Universität Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten schriftlichen Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Nachwuchsakademie.
- Spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung ist ein **Abschlussbericht** einzureichen.

Antragsstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Anlagen elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (kompletter Antrag einschließlich Anlagen) per E-Mail an

protrainu@uni-ulm.de und zusätzlich als **Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an die Nachwuchsakademie (Kontaktdaten s.u.) zu übermitteln.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: ein Lebenslauf (max. zwei Seiten), ein Publikationsverzeichnis (max. zehn eigene Publikationen, eine Seite) und eine Liste der eingeworbenen Drittmittel (eine Seite). Promovierende zusätzlich: Promotionsvereinbarung, Annahme als Doktorand*in.

Alle weiteren Informationen, das Antragsformular und die Formularvorlage für den Abschlussbericht finden Sie (jeweils auf Deutsch und Englisch) auf der [Homepage von ProTrainU](#).

Programmkoordination:

Nachwuchsakademie/Graduate and Professional Training Center Ulm (ProTrainU)

Universität Ulm, O25, Raum 424, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm

E-Mail: protrainu@uni-ulm.de

Tel.: 0731-50-36298

Web: www.uni-ulm.de/protrainu